

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Ist der Freistaat bereit, den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Landshut - Plattling mit der DB Netz AG auf Länderebene zu vereinbaren, sollte der Bund dieses Vorhaben aus Gründen der mangelnden Fernverkehrsrelevanz nicht in den kommenden Bundesverkehrswegeplan aufnehmen?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Für einen zweigleisigen Ausbau der rund 63 km langen Bahnstrecke Landshut – Plattling sind Kosten im dreistelligen Millionenbereich zu erwarten. Aktuell werden vom Bund gemäß Anlage 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB (LuFV) etwa 24 Mio. € pro Jahr für Infrastrukturprojekte des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung dieser Mittel (so genannte Landesquote Bayern) können der Freistaat Bayern und die Deutsche Bahn AG gemeinsam entscheiden.

Würde der zweigleisige Ausbau Landshut – Plattling für diese Finanzierung angemeldet, so könnte über viele Jahre lediglich dieses eine Projekt aus Mitteln der LuFV-Anlage 8.7 finanziert werden. Dies wäre gegenüber anderen Regionen Bayerns nicht vertretbar. Zudem wurden für die nächsten Jahre bereits zahlreiche andere Projekte für eine solche Finanzierung angemeldet. Entsprechend ist der Freistaat Bayern nicht bereit, eine Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Landshut und Plattling aus Mitteln der LuFV-Anlage 8.7 mit der DB Netz AG zu vereinbaren.

Der Freistaat Bayern hat den zweigleisigen Ausbau dieser Strecke jedoch für die aktuelle Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet. Der Bund prüft nun, ob die Strecke für eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan grundsätzlich geeignet ist und falls ja, ob sich hierfür ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ergibt. Dabei werden neben der Relevanz für den Schienenpersonenfernverkehr auch der Nutzen für den Schienengüterverkehr und den

Schienerpersonennahverkehr betrachtet. Sofern sich ein Nutzen-Kosten-Verhältnis über dem Wert von 1,0 ergibt, ist eine Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan möglich.

Um unabhängig von einem möglichen zweigleisigen Ausbau zu zeitnahen Angebotsverbesserungen auf der Strecke Landshut – Plattling zu kommen, hat der Freistaat Bayern mit der Deutschen Bahn AG einen Umbau des Bahnhofs Wörth und eine Geschwindigkeitsanhebung zwischen Wörth und Plattling vereinbart. Dies ermöglicht neben Fahrzeitverkürzungen die stündliche Bedienung aller Systemhalte des Donau-Isar-Expresses sowie die Einführung eines exakten Stundentaktes. Die Kosten von voraussichtlich 8,5 Mio. € sollen aus der LuFV-Anlage 8.7 finanziert werden. Die Fertigstellung ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 geplant.